

## Beitragsordnung des Vereins Cottbuser Tischtennis Team e.V.



### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich gezahlt nach den entsprechenden Beiträgen
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Geburtstag **40,00 €**
  - Studenten, Auszubildende und Arbeitslosengeldempfänger **50,00 €**
  - passive Vereinsmitglieder, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen **40,00 €**
  - Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr **60,00 €**
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.01. bzw. 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

### § 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Spree-Neiße  
BLZ: 18050000  
Kontonummer: 3112102680  
IBAN: DE79 1805 0000 3112 1026 80  
BIC: WELASED1CBN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Post oder E-Mail bis zum 22.12. bzw. 21.06. des Jahres möglich.